

Friedberg (Hessen), den 04.11.2025

An das
Büro der städtischen Gremien
über
Erste Stadträtin Christine Diegel

Bezugnehmend auf den Auszug der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 01. Oktober 2025 (TOP 5), mit den folgenden Aufgaben an das Wahlamt, erhalten Sie nachstehend die jeweiligen Stellungnahmen:

- **Einrichtung von sechs Briefwahlbezirken in den Stadtteilen und Fahrdiensten**

Die Einrichtung von Briefwahlbezirken in den Stadtteilen ist für das Wahlamt kontraproduktiv. Das Wahlamt steht jederzeit für die Fragen der Wahlbezirke und Briefwahlbezirke zur Verfügung. Gerade bei der Auszählung der Briefwahl kommt es vermehrt zu Fragen, welche teilweise nur persönlich geklärt werden können. Hierfür müsste ein Mitarbeiter des Wahlamtes in diesem Fall von Ort zu Ort fahren, um die Fragen zu klären und dem entsprechenden Briefwahlvorstand Hilfestellung zu geben. Bei einem zentralen Auszählungsort der Briefwahl (in unserem Fall die Stadthalle) ist lediglich ein Wechsel der einzelnen Räume erforderlich. Außerdem erfolgt vor Beginn der Auszählung bzw. des Zusammentrittes der Briefwahlvorstände in den einzelnen Bezirken eine gemeinsame Einweisung in Besonderheiten, welche sich während der Wahlzeit ergeben haben (z. B. wenn es zur repräsentativen Wahlstatistik im Briefwahlbezirk kommt). Dadurch sollen bereits vor Beginn der eigentlichen Tätigkeit im Briefwahlvorstand Unsicherheiten (gerade für neue Wahlhelfer) minimiert werden. Dies wäre bei Briefwahlvorständen in den Stadtteilen nicht möglich, da es zeitlich und personell nicht umsetzbar wäre. Generell wären die Fahrwege und -zeit für die Belieferung und Abholung der Unterlagen für die Briefwahlvorstände wesentlich aufwendiger und es kann zu Verzögerungen führen.

- **Verkleinerung der Wahlvorstände von 9 auf 8 Teilnehmer**

Die Wahlvorstände sind aktuell mit 9 Personen besetzt, da nach §4 Abs 8 KWO der Wahlvorsteher, der Schriftführer oder die jeweiligen Stellvertreter und ein Beisitzer, also mindestens 3 Personen des Wahlvorstandes, für die Aufrechterhaltung der Wahlhandlung im Wahlraum anwesend sein müssen.

Eine vierte und somit zusätzliche Person ist für die Schichten, welche durch den Wahlvorstand eigenständig festgelegt werden, seitens des Wahlamtes immer mit einberufen und geplant, um für den Wahlvorstand Toilettengänge etc. zu ermöglichen, da ansonsten die komplette Wahlhandlung immer unterbrochen werden müsste. Für die Dauer der Auszählung hat sich darüber hinaus bewährt, dass die Wahlvorstände mit insgesamt 9 Personen besetzt sind. Gerade wenn es zu den sogenannten Mehrfachwahlen (z. B. Kommunal- und Ausländerbeiratswahlen oder mehrere Wahlen am gleichen Termin) kommt, bietet dies dem Wahlvorstand noch zusätzliche Möglichkeiten. So kann sich der Schriftführer bspw. in Ruhe mit der Niederschrift vertraut machen, während die anderen 8 Mitglieder in zweier Gruppen mit der Auszählung beginnen. Dies kann auch zu einer Zeitersparnis führen. Des Weiteren bietet es den Vorteil, dass bei einem kurzfristigen Ausfall von einem oder mehreren Wahlhelfern (z. B. krankheitsbedingt) eine Nachberufung nicht unbedingt erforderlich ist, da der Wahlvorstand mit 8 Personen immer noch funktionsfähig aufgestellt ist und die Schichten

gleichmäßig besetzt werden können. Bei einer Verkleinerung der Wahlvorstände auf 8 Personen, sollte das Wahlamt die ausgefallene Person unbedingt ersetzen, damit die Wahlhandlung nicht unterbrochen werden muss, sofern ein Wahlhelfer einmal das Wahllokal verlassen muss. Es ist in diesem Zuge auch zu erwähnen, dass eine Nachberufung am Wahltag sich grundsätzlich schwierig gestaltet und dies durch die Erfahrungen aus den letzten Wahlen zunehmend schwieriger wird. Viele Wahlhelfer, welche nicht berufen wurden, sind am Wahltag oftmals bereits anderweitig unterwegs oder nicht erreichbar. Die Nachberufung eines Wahlhelfers kann in solchen Fällen mehrere Stunden in Anspruch nehmen, sofern sie überhaupt gelingt. Dadurch entsteht auch für den zusammengetretenen Wahlvorstand eine gewisse Unsicherheit in Bezug auf die Einteilung der Schichten.

Aus diesen Gründen steht das Wahlamt der Verkleinerung der Wahlvorstände mit gemischten Gefühlen gegenüber. Ein positiver Aspekt ist die Einsparung von Aufwendungen, da weniger Erfrischungsgelder ausgezahlt werden müssen. Aus organisatorischer Sicht kann die Verkleinerung der Wahlvorstände sich auch negativ auswirken. Bei einem Wahltermin, an dem nur eine Wahl stattfindet, könnte man eine Verkleinerung unsere Ansicht nach in Erwägung ziehen. Bei den sogenannten „Mehrfachwahlen“ kann dies aus Sicht des Wahlamtes zu längeren Auszählzeiten führen, damit verbunden auch einen Verlust von Wahlhelfern bedeuten und ist deshalb nicht zu empfehlen. Am 15.03.2026 wird es neben der beschriebenen „klassischen“ Kommunalwahl höchstwahrscheinlich auch zu einem Bürgerentscheid kommen. Auch aufgrund dieser evt. zusätzlichen Aufgabe empfiehlt das Organisationsteam „Wahlen“ keine Verkleinerung der Wahlvorstände zum nächsten anstehenden Wahltermin.

- **Einrichtung eines weiteren Briefwahlbezirkes**

In den drei bisher bestehenden Briefwahlbezirken wurden die Briefwahlvorsteher und Stellvertreter seit der Europawahl 2024 durch erfahrene und speziell geschulte Bedienstete des Rathauses besetzt. Dies führte dazu, dass die Auszählung sich generell schneller gestaltete. Gerade im Bereich der Briefwahl ist es essentiell, dass erfahrene Wahlhelfer als Briefwahlvorsteher und Stellvertreter berufen werden, da durch die vorherige Prüfung der Wahlscheine bereits ein wichtiger Schritt vor der Auszählung erfolgen muss. Durch die Fluktuation im Personalbereich haben wir aktuell schon die Herausforderung dies für die bereits bestehenden drei Briefwahlbezirke zu realisieren und den vierten neu eingesetzten Wahlbezirk überhaupt mit erfahrener Personal zu besetzen. Die Besetzung des Briefwahlvorstands mit Personen die ausschließlich wenig bis keine Erfahrung in diesem Bereich haben, ist aus Sicht des Organisationsteams „Wahlen“ gerade bei der aktuell anstehenden Kommunalwahl nicht ratsam.

Das Wahlamt empfiehlt aus den vorstehenden Gründen es für die Kommunalwahl 2026 bei den jetzt aktuell 4 geplanten und somit bestehenden Briefwahlbezirken zu belassen und diesbezüglich keine Änderung vorzunehmen. Aufgrund der gesammelten Erfahrung nach der Kommunalwahl 2026 kann die Thematik für zukünftige Wahlen nochmals im Haupt- und Finanzausschuss mit dem Organisationsteam „Wahlen“ besprochen werden.